

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Nutzung von Ministeriums-E-Mail-Adresse für Korrespondenz mit rechter Szene?

Die **Kleine Anfrage 3209** vom 26. Juni 2013 hat folgenden Wortlaut:

Vom 23. bis 26. Mai 2013 fand der Burschentag der "Deutschen Burschenschaft" in Eisenach statt. Bereits im Februar 2013 machte eine linke Gruppe Verbindungen von der neonazistischen Szene in den Bereich der Deutschen Burschenschaft bzw. der Burschenschaftlichen Gemeinschaft im Raum Marburg öffentlich. Dabei fiel auch ein Burschenschafter auf, der seine Korrespondenz in der Szene über eine E-Mail-Adresse des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit der Endung "@tkm.thueringen.de" abgewickelt haben soll, ein linkes Internetportal berichtete am 5. Februar 2013 darüber. Die Person wurde als Einzelmitglied der "Burschenschaftlichen Gemeinschaft, Alter Herr der Burschenschaft Germania Marburg und Neonazi" bezeichnet. In einem Ministeriumsorganigramm wird sie außerdem als Ansprechpartner für ein Referat im Kultusministerium benannt. Bereits am 10. Oktober 2011 berichtete die Oberhessische Presse Marburg unter dem Titel "Treffen rechter Burschenschaften in Marburg" über eine entsprechende Veranstaltung im Haus der "Burschenschaft Germania Marburg". Ebenso im Mai 2013 hatte der Berliner Sozialsenator Mario Czaja (CDU) seinen Staatssekretär Michael Büge entlassen, weil dieser sich weigerte, die DB-Burschenschaft "Gothia" nicht zu verlassen. In den vergangenen Jahren war diese Burschenschaft immer wieder durch rechte Tendenzen aufgefallen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung der eingangs geschilderte Sachverhalt zur Nutzung der @tkm.thueringen.de-Adresse bereits bekannt, wenn ja, seit wann und wie bewertet die Landesregierung die Vorwürfe?
2. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, wonach sich in der Vergangenheit Mitarbeiter im Kultusministerium bei rechten Gruppierungen oder Burschenschaften betätigten, bei denen Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung vorlagen, wenn ja, wann ergaben sich diese Erkenntnisse und in wie vielen Fällen?
3. Welche Konsequenzen hat das Kultusministerium gegebenenfalls und aus welchen Gründen daraus gezogen oder nicht gezogen, wenn wie in der Vorbemerkung genannt von einer Ministeriums-E-Mail-Adresse "@tkm.thueringen.de" Korrespondenz mit Burschenschaften bzw. einer möglicherweise rechtsgerichteten Burschenschaftsgruppierung abgewickelt wurde?
4. Welche Position vertritt die Landesregierung grundsätzlich dazu, wenn Mitarbeiter eines Thüringer Ministeriums eine Ministeriums-E-Mail-Adresse zur Korrespondenz mit antisemitischen, nationalistischen, völkischen oder rechtsgerichteten Burschenschaften bzw. neonazistischen Gruppierungen nutzen würden und welche Konsequenzen hätte ein solches Verhalten?

5. Wurden der Landesregierung in den Jahren 2010 bis 2013 weitere Fälle in Thüringer Ministerien bekannt, bei denen der Verdacht gegen dort beschäftigte Personen im Raum stand, dass diese einer rechtsgerichteten Burschenschaft angehörten, selbst innerhalb der rechten Szene aktiv waren oder bei denen entsprechende Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung vorlagen?
6. Wie wurde in den in der Frage 5 genannten Fällen verfahren (bitte Einzelauflistung mit Zeitpunkt, Ministerium, Art des Vorwurfs, Ergebnis der Prüfung und gegebenenfalls eingeleitete Konsequenz)?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. August 2013 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der Landesregierung ist der im Rahmen der Kleinen Anfrage geschilderte Sachverhalt bekannt. Das für die Angelegenheit zuständige Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) hat die Angelegenheit bereits im Februar 2013 dem Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz mit der Bitte um fachliche Stellungnahme vorgelegt. Das Landesamt teilte nach Einholung von Erkundigungen beim Landesamt für Verfassungsschutz Hessen mit, dass die Burschenschaft Germania in Marburg kein Beobachtungsobjekt der dortigen Verfassungsschutzbehörde sei. Ebenso sei der betreffende Mitarbeiter des TMBWK weder dem Landesamt für Verfassungsschutz Hessen noch dem Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz aus rechtsextremistischen Zusammenhängen bekannt geworden.

Zur von dem "Antifa"-Internetportal vorgenommenen Einstufung der Burschenschaft Germania als rechtsextremistisch merkt das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz an, dass hier sehr viel umfassendere Kriterien zur Klassifizierung von mutmaßlichen Rechtsextremisten verwendet würden, als dies sowohl aus dem Empfinden der Zivilgesellschaft als auch aus den gesetzlichen Regelungen heraus angezeigt ist.

Die Landesregierung teilt die Ausführungen des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz.

Zu 2.:

nein

Zu 3.:

Im vorliegenden Fall wurde im Ergebnis eines Gesprächs mit dem hier erwähnten Mitarbeiter des TMBWK sichergestellt, dass dieser seinen dienstlichen E-Mail-Account künftig nicht mehr für private Zwecke nutzt.

Zu 4.:

Innerhalb der Landesverwaltung ist die Nutzung des Mailsystems und der dienstlichen E-Mail-Adresse für andere als dienstliche Zwecke unzulässig. Jede Bekanntgabe der dienstlichen E-Mail-Adresse ohne dienstliche Notwendigkeit ist zu vermeiden. Ein Verstoß gegen diese Regel kann neben den disziplinar- bzw. arbeitsrechtlichen auch strafrechtliche Konsequenzen haben.

Zu 5.:

nein

Zu 6.:

entfällt

In Vertretung

Prof. Dr. Deufel
Staatssekretär